

Sitzungsvorlage
Beschlussvorlage

Nr.: 2010/361

KiTa-Bedarf in der SG Lüchow: Neubau einer KiTa mit Krippen der Stadt Lüchow (Erg.)			
Jugendhilfeausschuss	15.06.2010 und	18.11.2010	TOP 3.5
Jugendhilfeplanungsgruppe		24.01.2011	TOP 2
Jugendhilfeausschuss		23.02.2011	TOP 4
Jugendhilfeausschuss		04.04.2011	TOP 5.2

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 15.06.2010 bzw. 23.02.2011 wird wie folgt abgewandelt:

Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde (zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung über die Betriebskosten von Tageseinrichtungen) trägt der Landkreis ab Inbetriebnahme gemäß jährlicher Bedarfsplanung das im Rahmen eines mit dem Landkreis abgestimmten HH-Planes entstehende Betriebskostendefizit für eine neue Kindertagesstätte in der Stadt Lüchow mit 2 KrippenGruppen.

Die Trägerschaft der neuen Einrichtung wird auf Vorschlag der Stadt Lüchow dem Kreisverband des Dt. Roten Kreuzes übertragen. Der Landkreis wird mit dem Träger einen Betreibervertrag abschließen.

Für den Neubau werden RIK-Mittel aus dem Kontingent des Landkreises in Höhe von bis zu 435.000 € beantragt (bei Gesamtkosten von ca. 850.000 € einschl. Grundstückskosten). Die verbleibenden Herstellungskosten (abzügl. RIK-Mittel und 20.000 € Eigenanteil des neuen Trägers) fließen über eine Miete (in Höhe von Zins und Tilgung bei 25-jähriger Laufzeit) in die Betriebskosten-Finanzierung gemäß JH-Vereinbarung ein.

Sachverhalt:

Nach intensiven Vorberatungen und mehrfacher Sondierung von Alternativen hatte die Stadt Lüchow mit Schreiben vom 20.05.2010 beantragt,

- für den städtischen Bau einer Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 1 Kindergarten-Gruppe in Lüchow (OT Kolborn) die Anerkennung des Bedarfs und damit die Aufnahme in die KiTa-Bedarfsplanung des Landkreises zu erhalten;
- für den Neubau einen Förderantrag aus RIK-Mitteln aus dem Kontingent des Landkreises in Höhe von bis zu 435.000 € stellen zu dürfen (bei Gesamtkosten von ca. 750.000 € einschl. Grundstückskosten);
- die Trägerschaft der neuen Einrichtung dem Kreisverband des Dt. Roten Kreuzes zu übertragen.

Der JHA hat am 15.06.2010 diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

In der 48. KW 2010 berichtete die Stadt Lüchow, dass nach vervollständigten Planungen die Investitionskosten für das Gebäude einschl. Ausstattung Krippen und Kiga einschl. Grundstücks- und Grunderwerbskosten ca. 1,2 Mio. Euro betragen werden, obwohl bereits einige Änderungen / Streichungen gegenüber einer noch teureren Planung vorgenommen worden seien.

Angesichts dieser Kostenentwicklung war eine Neufassung des JHA-Beschlusses notwendig. Der JHA entschied am 23.02.2011:

1. **Der Bedarf wird für eine Einrichtung mit 2 Krippen- und einer Kindergarten-Gruppe gesehen.**
2. **Die Stadt Lüchow erklärt sich bereit, die Kosten für das Grundstück sowie für den Elternraum zu tragen.**
3. **Bei Auslagerung einer Kindergarten-Gruppe aus dem DRK-Kindergarten an der Amtsfreiheit in Lüchow tragen Landkreis und örtliche Samtgemeinde im Rahmen der Betriebskostendefizit-Regelung der derzeit gültigen Jugendhilfe-Vereinbarung für zunächst 10 Jahre auch die Aufwendungen für eine angemessene Miete bzw. für**

angemessene Zins- und Tilgungsleistungen.

In der jährlichen Bedarfsplanungs- und Auswertungssitzung am 16.03.2011 berichtet das DRK, dass nach derzeitig vorliegenden Anmeldungen zum August 2011 im Kiga an der Amtsfreiheit noch 16 bzw. 21 (unterschiedliche) Plätze zu unterschiedlichen Betreuungszeiten frei sind.

Insgesamt beläuft sich die Zahl der freien Plätze zum Aug. 2011 im Bereich Lüchow und Umgebung auf 24 freie Plätze. Diese Entwicklung passt zu den Daten des Einwohnermeldeamtes, wonach auf Basis der derzeit im Planungsbereich lebenden Kinder jährlich ca. 30 Kinder weniger im Kindergarten-Alter wohnen. Die anwesenden KiTa-Leitungen und -Träger aus der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) konstatieren eher einhellig spürbar zurückgehende Bedarfsmeldungen.

Auch wenn naturgemäß weitere Anmeldungen noch eingehen können und werden, schlägt die Kreisverwaltung vor, angesichts dieser Entwicklung und auch eingedenk der Tatsache, dass die Finanzierungsplanung für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung sowohl generell als auch wegen einer auf 10 Jahre befristeten Finanzierung der dritten Gruppe noch nicht klar ist, lediglich eine zweigruppige KiTa (in Kolborn) zu bauen.

Die dabei entstehende Idee, zu einem "gemischten" Raumkonzept zu kommen, also jeweils 1 Krippe in Kolborn und 1 Krippe an der Amtsfreiheit zu etablieren und dafür eine Kindergarten-Gruppe aus der Amtsfreiheit nach Kolborn zu verlagern, hat neben konzeptionellen Vorteilen (für Eltern, Kinder und Fachkräfte) zwei wesentliche Nachteile:

- x Nach Auffassung des DRK bringt die Schaffung einer Krippen-Gruppe an der Amtsfreiheit eher keine Entlastung und neue Probleme (laut DRK ggf. lösbar durch den Ankauf eines benachbarten Grundstückes nebst vorhandenem Gebäude).
- x Durch das "Misch-Konzept" könnte nur 1 Krippengruppe als Neubau wesentlich durch Landesmittel (RIK) finanziert werden (für die Umgestaltung an der Amtsfreiheit gäbe es nur geringere Zuschüsse).

Aus diesen Gründen ist es naheliegend, in Kolborn eine KiTa mit 2 Krippen-Gruppen zu schaffen. Allerdings hat der "Fachausschuss Jugend" der Stadt Lüchow am 18.03.2011 seine ursprüngliche Empfehlung für eine drei-gruppige KiTa bekräftigt.

Hintergrund-Informationen:

Die Stadt Lüchow hatte nach einem Interessen-Bekundungsverfahren den DRK-KV Lüchow-Dannenberg als Träger ausgewählt und vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sollte darüber hinaus das vom DRK bereits mehrfach dargestellte Problem lösen, dass der DRK-Kiga in der Amtsfreiheit räumlich nicht angemessen und nicht zukunftsfähig aufgestellt ist und mit einer positiven Entscheidung zur Trägerschaft der neuen KiTa die Verlagerung einer Kindergarten-Gruppe möglich wird (siehe hierzu u.a. die Vorlage im JHA am 23.04.2009).

Bei einem Gesamtvolumen von ca. 750.000 €, davon ca. 435.000 € Landeszuschuss (RIK), war das inklusive Vorhaben, mit einer zusätzlichen Kindergarten-Gruppe das Raum-Problem an der Amtsfreiheit zu lösen, vorstellbar (es hätte vermutlich ca. einen 200.000 €-Anteil an den Gesamtkosten ausgemacht).

Wenn diese Kindergarten-Gruppe ca. 400.000 € kostet (auch weil bei einer dreigruppigen Einrichtung zusätzlich ein Bewegungsraum in der Größe eines weiteren Gruppenraums vorgeschrieben ist), die nicht aus Landesmitteln förderfähig sind, musste die Planung in Frage gestellt und ggf. in eine Einrichtung mit 2 Krippen gewandelt werden.

Die Mitteilung der Stadt Lüchow, dass die geplante Kindertagesstätte nunmehr 1,25 Millionen kosten soll, hat beim Landkreis die Frage aufgeworfen, ob das wirklich nicht günstiger geht, und ob der Landkreis notfalls doch selber bauen sollte. Das Gebäudemanagement wurde daher gebeten, einen belastbaren Entwurf zu vorzulegen, der Grundlage sein kann für einen Bau der Kreisverwaltung oder des Gebäudemanagements, aber auch Verhandlungsgrundlage sein kann zwischen Landkreis und Stadt für einen Kostengünstigen Bau durch die Stadt Lüchow.

Die Kreisverwaltung ist vorrangig an der Schaffung von 2 Krippengruppen interessiert, da ab dem Jahr 2013 ein Anspruch auf einen Krippenplatz gegeben ist. Die Aufstockung um eine Kindergartengruppe war wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig. Eine dritte Gruppe macht es außerdem erforderlich, dass die Einrichtung einen Bewegungsraum vorhält, was bei 2 Gruppen nicht notwendig ist.

In einem Gespräch von (stellvertr.) Bürgermeistern der Stadt und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Kreisverwaltung (Landrat und Fachdienst 51) am 16.02.11 wurde bestärkt, dass die Schaffung von 2 Krippengruppen unbestritten notwendig ist und von den Beteiligten getragen wird.

Angesichts der zwischenzeitlich wesentlich höher dargestellten Kosten als von der Stadt beantragt, muss nach Auffassung der Kreisverwaltung davon Abstand genommen werden, eine Kindergarten-

Gruppe an die neue KiTa mit 2 Krippengruppen einzugliedern.

Sollte es der Stadt bzw. der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gelingen, auf andere Weise eine Kindergartengruppe (zur Verlagerung von der Amtsfreiheit an einen anderen Standort, ggf. an der neuen Krippen-Einrichtung) in Betrieb zu bringen, tragen Landkreis und örtliche Samtgemeinde im Rahmen anerkannter Bedarfsplanung wie bisher die laufenden Betriebskosten gemäß Betreibervertrag und Jugendhilfevereinbarung (ohne zusätzliche Investitionsfolgekosten).

Die Kosten für die Erstellung einer KiTa mit 2 Krippengruppen werden neu geplant und kalkuliert. Sie sollen bei ca. 850.000 € einschl. Grundstück liegen.

Anlagen:

- keine -

Finanzielle Auswirkungen:

Das jährliche Betriebskosten- Defizit in Höhe von ca. 120.000,00 € für den Betrieb einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung mit 2 Krippengruppen tragen der Landkreis und die Samtgemeinde Lüchow gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung im Verhältnis von 75:25

I.A. gez. W. Müller

Ergebnisse der Vorberatungen/Beschlussempfehlungen:

Jugendhilfeausschuss am 18.11.2010, TOP 3.5 zurückgestellt
Jugendhilfeplanungsgruppe am 24.01.2011, TOP 2 geändert einstimmig empfohlen
Jugendhilfeausschuss am 23.02.2011, TOP 4 geändert einstimmig beschlossen